

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 75 (2000)

Heft: 9

Rubrik: dies & das

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ökologischer Einsatz von Farben

Auf dem Schweizer Markt sind gut 10 000 Farben und Lacke erhältlich, die unterschiedlichen Farbtöne nicht mitgerechnet. 1992 veröffentlichte das BUWAL die weltweit erste Methode zur ökologischen Bewertung von Anstrichstoffen. Dieses Gemeinschaftswerk verschiedener Verbände und Organisationen bildete die Grundlage weiterer Publikationen zu diesem Themenkreis. Mit der nun vorliegenden Broschüre «Ökologisch bewertete Anstrichstoffe» werden diese aufwändigen Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Die Leistung der Broschüre liegt im Zusammenführen von Belastungszahl und produktespezifischen

Hinweisen aus der Praxis. Die Belastungszahl fasst die von einem Anstrichstoff ausgehenden, umweltrelevanten Belastungen in einer einzigen Zahl zusammen. Dank diesem Indikator kann die Farbauswahl nach ökologischen Kriterien vorgenommen werden.

Die Broschüre versetzt alle am Bau Beteiligten – Architekten, Planer, Bauherren und Maler – in die Lage, den in Bezug auf Nachhaltigkeit optimalen Anstrichstoff zu bestimmen. Und dies nicht aufgrund persönlicher Präferenzen, sondern anhand wissenschaftlicher Daten. Die Broschüre kann beim Fachverlag SMVG für 15 Franken bestellt werden.

SMVG
Grindelstrasse 2
8304 Wallisellen
Tel. 01/830 59 59
Fax 01/830 59 56
E-Mail technik@smvg-web.ch

Leserbrief zum Rechtsartikel «Mieten sinken nicht wegen Fluglärm» im *wohnen* 7-8/2000

Aufruf des Mietervereins ist angebracht

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe Ihre neuste Ausgabe des *wohnens* gelesen und finde, dass Sie einen guten Journalismus und eine gute Berichterstattung betreiben. Der Artikel Ihrer Mitarbeiterin Salome Zimmermann Oertli hat mich aber gestört, wobei damit nichts gegen die Leistung der Autorin gesagt sei, sondern vielmehr gegen die Haltung der relevanten Stellen, sprich Gerichtsautoritäten.

Dass der Mieterverband versucht im Gespräch zu bleiben, ist ihm nicht zu verargen. Der geäusserten Meinung stimme ich zu, dass volkswirtschaftlich die Aktion nicht zu billigen sei. Ich habe deshalb den Aufruf des MV eher als eine politische Sache verstanden. Ich wohne im Wirtschaftsraum einer Grossstadt mit einem wichtigen internationalen Flughafen. Als ich als Stimmbürger noch über Flughafenvorlagen abstimmen konnte, habe ich diese wegen meinem Ruhebedürfnis stets abgelehnt. Jetzt ist der Flughafenbetreiber nicht mehr einer direkten demokratischen Kontrolle unterworfen. Um so schlimmer, wenn die Exekutivmitglieder aller Stufen anscheinend blind oder viel eher taub sind und alle Ausbauprojekte bewilligen. Die hohen Herren und Damen in Lausanne am Mon Repos werden vermutlich in ihren glasklaren Überlegungen kaum von Fluglärm gestört. Zudem lese ich in meiner Hausordnung, dass von 21.00 Uhr bis

07.00 Uhr Ruhe zu herrschen habe, anderseits dürfen Flugzeuge bis 22.00 Uhr und vielleicht noch bis später ihren Lärmteppich ausbreiten, und das ist völlig rechtens.

Ich werde nächstens in Zürich-Örlikon eine neue Wohnung beziehen. Weil ich dort gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen bin, werde ich auf das Privatauto verzichten und trage etwas dazu bei, dass weniger Lärm entsteht. Bei dieser verdrehten Logik finde ich den Aufruf des MV durchaus angebracht. Denn damit machen die wirtschaftlich Schwächeren den wirtschaftlich Stärkeren etwas Druck.

Ich konnte erst aus dem Musterbrief zur Beantwortung von Mietzinsreduktionsbegehren entnehmen, dass die Baugenossenschaften sich gegen neuen erheblichen Fluglärm wehren. Das ist sehr gut, denn als Mieter bin ich wahrscheinlich nicht legitimiert, Ausbauprojekte mit baurechtlichen Mitteln zu bekämpfen. Nicht überrascht hat mich Ihre Feststellung, der Flughafenbetreiber sei nicht auf die zahlreichen Proteste eingegangen. Auch ich habe ihm einen bösen Brief geschrieben und nie eine Antwort erhalten. Freude hatte ich dafür an Ihrem Artikel «Steigflug für den Luftverkehr». Damit wird doch gesagt, dass man mit seinem eigenen Verhalten die Umweltbelastung beeinflussen kann. Mit freundlichen Grüßen

Leserbrief zum Artikel «Wenig Wettbewerb bei Vergabungen» im *wohnen* 7-8/2000

Offen und transparent kalkulieren

Der Artikel zeigt die Problematik in der modernen Beschaffung im Spannungsfeld der globalen Märkte klar auf. Es ist darum verständlich, dass in allen grossen Verwaltungen, Industrie- und Handelsbetrieben der Beschaffung eine strategische Wichtigkeit eingeräumt wird. Darum stehen in unserem Land den professionellen Einkäufern zwei Weiterbildungsmöglichkeiten offen, zunächst der eidg. dipl. Einkäufer und als Krönung dieser Ausbildung der dipl. Einkaufsleiter FAH.

Die Aufgabe der Baugenossenschaften lautet, preisgünstigen Wohnraum für kleine und mittlere Einkommen zu schaffen und diesen bestmöglichst zu unterhalten. Beim Prinzip der Kostenmiete erhält die Beschaffung von Gütern, Waren und Dienstleistungen eine zentrale Bedeutung und wirkt sich direkt und nachhaltig auf die Höhe der Mietzinse aus. Es ist keine Strukterhaltung und hat nichts mit professioneller Beschaffung zu tun, wenn beispielsweise die Analyse eines Einkaufs von Küchen aufzeigt, dass heute der Küchenbauer die Küchenmöbel und Küchenapparate von weltweit operierenden Herstellern bezieht, von ihnen bis zu 60 Prozent Rabatt erhält, davon zwischen 20 bis 40 Prozent zurückbehält und die auf dem Bau erbrachten Leistungen erst noch zusätzlich im Stundenaufwand verrechnet. Damit zahlt der Bauherr die Arbeiten schlussendlich gleich dreifach. Zum einen dadurch, dass ihm die Rabattierung der Hersteller nur teilweise weitergegeben wird. Zum andern, weil jeder Zeitaufwand des Küchenbauers trotzdem minutiös in Rechnung gestellt wird, und zuletzt auch deswegen, da der Küchenbauer die Auswahl der Apparate nach den ihm am nächsten liegenden Kriterien bestimmt.

Meine Forderung lautet darum Transparenz: der Unternehmer soll offen und transparent kalkulieren, die gewährten Rabatte weitergeben und seine Arbeit zu fairen Preisen kalkulieren. Dann werden die Preise vergleichbar und derjenige, der mit den Grossvolumen eines weltweit operierenden Unternehmens konkurriert muss, hat auf einmal eine faire Chance im Wettbewerb. Seine internen Gestaltungskosten müssen ja massiv günstiger sein als die eines weltweit tätigen Grossunternehmens.

BEAT KERN

ROGER HAUSER, GESCHÄFTSFÜHRER BGM